

Allgemein 13/2024

Frankfurt (Oder), den 08.11.2024

Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Dimethomorph zum 20. November 2024

(Quelle: Fachmeldung des BVL vom 05.11.2024)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mitgeteilt, dass es zum 20. November 2024 die Zulassung der unten aufgeführten Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Dimethomorph widerruft. Als Begründung für die Widerrufe wird angegeben, dass die Genehmigung für den Wirkstoff Dimethomorph gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2024/1207 nicht erneuert wurde.

Handelsbezeichnung	Zulassungsnummer
DMM	024228-00
Forum	034315-00
Forum Gold	006393-00
Aktuan Gold	006393-60
Orvego	026833-00
BANJO forte	027012-00
METOMOR F	00A864-00

Für die genannten Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist und eine Aufbrauchfrist bis zum **20. Mai 2025**. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz und der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1207. Der Zulassungswiderruf ist mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels gültig. Eventuelle Restmengen sind nach Ende der Aufbrauchfrist entsorgungspflichtig.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bvl.bund.de.

Keine neue EU-Genehmigung für den Wirkstoff Metribuzin

Nach einem Beschluss der EU-Kommission wird auch der Wirkstoff Metribuzin keine Genehmigung als Pflanzenschutzmittelwirkstoff mehr erhalten. Dadurch werden die diesen Wirkstoff enthaltenden Herbizide (z. B. Sencor liquid, Artist, Arcade, Metric, Mistral...) ihre Zulassung verlieren. Der Zulassungswiderruf wird spätestens zum 24.05.2025 erfolgen. Sobald Genaueres dazu vorliegt und Näheres zu Aufbrauchfristen bekannt ist, erhalten Sie entsprechende Informationen.